

Das Besondere für Ihre Veranstaltung



DJ Dennis Jung · Siebenstein 23 · 65510 Hünstetten

DJ Dennis Jung
Siebenstein 23
65510 Hünstetten

Telefon: 0 64 38.49 24
Mobil: 0174.750 11 08

E-Mail: info@dj-dennisjung.de
www.dj-dennisjung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der DJ verpflichtet sich, zu denen im Auftrag genannten Zeiten vor Ort zu sein und die musikalische Darbietung entsprechend den Wünschen des Kunden durchzuführen. Der DJ garantiert, zu der im Auftrag genannten Startzeit bereits fertig aufgebaut zu haben und spielbereit zu sein. Sollte der DJ nicht zu der im Auftrag genannten Startzeit spielbereit sein, vermindert sich sein Honorar anteilmäßig.
2. Eine Stornierung des Auftrages ist bis maximal 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen sind 75% der vereinbarten Gage zu zahlen (angenommene Spielzeit 5 Stunden). Hiervon ausgenommen sind natürlich Stornierungen, für die der Veranstalter nicht in Verantwortung genommen werden kann (höhere Gewalt, Unfälle, Todesfälle, Trennungen). Sollte die Veranstaltung aufgrund Verschulden des DJ nicht möglich sein, so zahlt dieser einen Schadensersatz in Höhe von 75% der vereinbarten Gage (angenommene Spielzeit 5 Stunden) an den Veranstalter. Auch hiervon ist höhere Gewalt (wie oben erwähnt) natürlich ausgeschlossen.
3. Das Musikprogramm plant der DJ zusammen mit dem Kunden. Der DJ ist verpflichtet, das Programm nach den Wünschen des Kunden und den Gästen auszurichten, es sei denn, der Veranstalter hat keine besonderen Wünsche und überlässt die Gestaltung des Abends komplett dem DJ.
4. Der DJ verpflichtet sich, eine technisch einwandfreie und funktionierende Musikanlage einzusetzen. Hierfür ist vom Veranstalter für einen geeigneten Stromanschluss (220 V) nach den neuesten Verordnungen des VDE zu sorgen. Der DJ haftet nicht für Schäden an dem vorhandenen Stromkreis aufgrund nicht ordnungsgemäßer Stromzufuhr. Für Schäden an der Musik- oder Lichtanlage, die auf eine nicht ordnungsgemäße Stromzufuhr zurück zu führen sind, haftet der Veranstalter. Treten durch den DJ verursachte Schäden an der Anlage auf, verringert sich die vereinbarte Gage nach Absprache, maximal jedoch um 50%.
5. Für Schaden am Equipment, die nicht durch Verschulden des DJ während der Veranstaltung entstehen, hat der Veranstalter zu haften. Hiervon ausgenommen ist höhere Gewalt oder Verschulden durch Dritte. Dem DJ ist es freigestellt, unter unzumutbaren Bedingungen die Veranstaltung durchzuführen oder nicht. Bei Open-Air-Veranstaltungen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass das Equipment vor Nässe geschützt ist.
6. Sollte der Kunde den Aufbau einen Tag vorher wünschen, oder hat der DJ sein Equipment längere Zeit zu verlassen, übernimmt der Veranstalter die Haftung hierfür. Die Kosten für den zusätzlichen Aufwand übernimmt der Veranstalter.
7. Der Zeitrahmen wird alleine vom Kunden bestimmt. Nach Ablauf der ersten fünf Stunden wird der DJ nicht automatisch aufhören. Ende der Veranstaltung ist dann, wenn der Veranstalter dies ausdrücklich bekannt gibt.
8. Die Bezahlung erfolgt sofort nach Veranstaltungsende, bar oder per Scheck. Nur nach vorheriger Absprache ist auch eine Bezahlung per Rechnung in Ausnahmefällen möglich (zahlbar sofort rein netto). Bei Zahlungsverzug werden Fälligkeitsszinsen in Höhe von 3% pro Monat zzgl. MwSt. berechnet.
9. Eventuell zusätzlich anfallende Kosten (z.B. Raummieten, Gema-Gebühren ...) gehen zu Lasten des Veranstalters.
10. Eine eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser Bedingungen lässt die Wirksamkeit des restlichen Vertrages unberührt. Die unwirksamen Punkte werden nicht ersatzlos gestrichen, sondern sind durch neue, sinnentsprechende wirksame Bedingungen zu ersetzen, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommen.

Bankverbindung:
IBAN DE25 5109 1700 0015 3670 08
vr bank Untertaunus eG · BIC VRBUDE51
Steuer-Nr. 004 832 60815